



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Sinzig am Donnerstag, den 20.02.2025 in Sinzig.

Gegenwärtig:

Direktor des Amtsgerichts Helde

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

Horst Berndt, Katharinastraße 7, 53501 Grafschaft

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Busse & Miessen, Friedensplatz 1,
53111 Bonn

gegen

Inge Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Beklagte -

wegen Schadenersatz aus Unfall/Vorfall

erschieden bei Aufruf der Sache:

für den Kläger Rechtsanwältin Wrobel sowie
die Beklagte persönlich

Der Sach- und Streitstand wird erörtert.

Es wurde in die Strafsakte 2010 JS 58653/23 Einsicht genommen, die die Klägervertreterin in elektronischer Form vorlegt. Dort wurde zunächst das Aktenzeichen überprüft. Das Strafverfahren beginnt mit der als Anlage 4 zu Blatt 35 der hiesigen Akte beigelegten „4. Strafanzeige“ vom

15.08.2023 der Beklagten gegen den Kläger. Des Weiteren wurde das Verfahren 2010 JS 62010/23 ebenfalls elektronisch in Augenschein genommen. Dieses beginnt ebenfalls mit vorbezeichneter „4. Strafanzeige“. Die Klägervvertreterin führt insoweit nochmals aus, dass augenscheinlich versehentlich hier zwei Strafverfahren eingeleitet worden seien aufgrund der Strafanzeige der Beklagten.

Es wird unstreitig gestellt, dass beide Strafverfahren nach § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatverdachts eingestellt wurden.

Es wird in eine Güteverhandlung eingetreten.

Die Klägervvertreterin teilt mit, dass sie keinen Raum für eine gütliche Einigung sehe.

Die Beklagte erklärt ebenfalls, freiwillig zu keiner Zahlung bereit zu sein.

Es wird in die streitige Verhandlung übergeleitet.

Die Klägervvertreterin stellt den Antrag wie in der Klagebegründung vom 04.11.2024 (Blatt 28 der Akte).

Die Beklagte beantragt Klageabweisung.

Die Beklagte erklärt ergänzend, dass sie zwar von dem Verfahren 2010 JS 62010/23 eine Einstellungsverfügung bekommen habe, nicht aber von dem Verfahren 2010 JS 58653/23. Sie sei aber auch nicht bereit, die Kosten des vorbezeichneten Verfahrens zu tragen.

Beschlossen und verkündet

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf

Donnerstag, 13.03.2025, 9:55 Uhr, Saal 27.

Sitzungsende: 11:11 Uhr

gez.

Helde
Direktor des Amtsgerichts

gez.

Mohr, JBe
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und
Vollständigkeit der Übertragung vom
Tonträger



Rheinland-Pfalz

AMTSGERICHT
SINZIG

Amtsgericht | Barbarossastraße 21 | 53489 Sinzig

Frau
Inge Herkenrath
In der Hardt 23
56746 Kempenich

*Einsung
25/2.2025*

Barbarossastraße 21
53489 Sinzig
Telefon 02642 9774 - 0
Telefax 02642 9774 - 50
agsin@ko.jm.rlp.de
www.agsin.justiz.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Zeichen
4 C 269/24

Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in
Frau Schneider

Telefon / Fax
02642 9774 - 47
02642 9774 - 50

Datum
21.02.2025

In Sachen
Berndt, H. ./ Herkenrath, I.
wg. Schadenersatz aus Unfall/Vorfall

Sehr geehrte Frau Herkenrath,
anbei erhalten Sie eine Abschrift des Protokolls vom 20.02.2025.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Schneider, Justizbeschäftigte
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sprechzeiten:

Montag - Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr,
Nachmittags nur nach Vereinbarung.
Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen
ist stets möglich.

Verkehrsanbindung:

Bushaltestelle Beethovenstraße, Fußweg ab
Bahnhof ca. 5 Minuten

Parkmöglichkeiten:

Beethovenstraße, Parkdeck Barbarossastraße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 u. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts www.agsin.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.